



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-20-80/06
Datum: 20.01.2020

2020/011
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	18.02.2020	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.02.2020	
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Castrop-Rauxel

Planbereich: „Südliche Altstadt“

hier:

- a) Abwägung über die Stellungnahmen
- b) Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
- c) Feststellungsbeschluss des Planes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht
- d) Vorlage zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat die vorgebrachten Stellungnahmen im Einzelnen geprüft und abgewogen.

Der Rat beschließt,

- a) die abgegebenen Stellungnahmen insoweit zu berücksichtigen, wie es im beiliegenden Abwägungsvorschlag (Anlagen 3 und 3a) angegeben ist.
- b) die redaktionellen Änderungen zu berücksichtigen, indem die Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung mit Umweltbericht wie im Sachverhalt beschrieben geändert werden.

Der Rat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt diese zum Beschluss.

Der Rat beschließt ferner

- c) die Feststellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in seiner geänderten Fassung und billigt die zugehörige Begründung mit Umweltbericht in seiner geänderten Fassung.
- d) die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Castrop-Rauxel einschließlich Begründung und Umweltbericht der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Geltungsbereich

Der Planbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung liegt im Ortsteil Castrop in der Innenstadt. Er befindet sich östlich der Schillerstraße und nordwestlich der Viktoriastraße und umfasst die Bereiche der Schulgrundstücke und des Bürgerhauses an der Leonhardstraße.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Änderung

Im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) 2025 ist der Planbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Bildungseinrichtung und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen dargestellt. Mit der bereits vorausgegangenen Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 242 „Südliche Altstadt“ wird die Zielsetzung verfolgt, die Altstadt als zentralen Versorgungsbereich zu stärken, aber auch als qualitätvollen Wohnstandort durch bauliche, funktionale und gestalterische Maßnahmen zu erhalten und aufzuwerten.

Da Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP zu entwickeln sind, soll die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Planbereichs von „Gemeinbedarfsfläche“ in „gemischte Baufläche“ (M) geändert werden. Symbole und Standorte für Bildungseinrichtungen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen bleiben weiterhin erhalten und werden durch eine Änderung nicht tangiert.

Die Darstellung einer gemischten Baufläche im FNP bildet die Grundlage im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, durch die Gemeinbedarfsfläche in zukünftigen Bebauungsplänen als urbane Gebiete festsetzen zu können. Langfristig wird zudem die bauplanungsrechtliche Flexibilität am Standort der Bildungseinrichtung erhöht, wenn dort momentan noch nicht abzusehende Anpassungen und Änderungen an Gebäude oder Nutzung erforderlich werden sollten.

Durch die geplante allgemeine Darstellung wird der Kultur- und Bildungsstandort gestärkt und verfestigt, indem er gleichzeitig auch für vielfältige, zukünftige Optionen geöffnet wird.

Ablauf des Änderungsverfahrens und durchgeführte Verfahrensschritte

In seiner Sitzung am 22.11.2018 hat der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel beschlossen, den Flächennutzungsplan für ein Teilgebiet zu ändern und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Im Zeitraum vom 04.03.2019 bis einschließlich 15.03.2019 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden wurde im Rahmen der 6. Flächennutzungsplanänderung verzichtet. Stattdessen wurden die Informationen, die im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahren (B-Plan Nr. 242) vorgebracht wurden, auch für die Flächennutzungsplanänderung verwendet.

Nach den Vorschriften des BauGB wurde der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats vom 17.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls in diesem Zeitraum statt.

In der Zeit vom 02.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung (nur Öffentlichkeit) nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte vorsorglich zur Einhaltung von neuen Vorgaben des Oberverwaltungsgericht NRW.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Der Planbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung liegt im Ortsteil Castrop. Er befindet sich östlich der Schillerstraße und nordwestlich der Viktoriastraße und umfasst die Bereiche der Schulgrundstücke und des Bürgerhauses an der Leonhardstraße. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 2,8 ha.

Das Plangebiet ist heute überwiegend mit Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen, Turnhalle sowie Bürgerhaus baulich genutzt. Sie befinden sich vollständig im Besitz der Stadt. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans wird kein Baurecht auf den betreffenden Grundstücken geschaffen, sondern lediglich das zugrundeliegende Planungsrecht geändert.

Die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB richtet sich nach den Vorschriften des § 34 BauGB bis der sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 242 „Südliche Altstadt“, der den Bereich der Flächennutzungsplanänderung mit abdeckt, Rechtskraft erlangt.

In der Folge ergeben sich allein durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans keine wesentlichen Änderungen in der Zulässigkeit von Vorhaben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ermöglicht jedoch für die Ebene des parallel aufzustellenden Bebauungsplans die Ausweitung des Nutzungsspektrums für diese Fläche.

Gegenstand der Umweltprüfung ist die Ermittlung und Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter, die sich aus der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Änderung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter führt.

Für den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 242 „Südliche Altstadt“ wurde eine Artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die 6. Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich auf einen Teilbereich dieses Bebauungsplans. Nach Auswertung der zugrundeliegenden Daten kann das Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend stellt das Artenschutzgutachten fest, dass Verbotstatbestände von § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt werden.

Aufgrund der vorgenannten Ergebnisse sind nach heutigem Kenntnisstand insgesamt keine erheblichen Auswirkungen erkennbar, die einer Änderung des Flächennutzungsplans entgegenstehen. Ebenso sind keine unmittelbaren Klimaauswirkungen durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans zu erwarten.

Anregungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren

Von Seiten der Öffentlichkeit sind in den vorgenannten Beteiligungen keine Anregungen vorgetragen worden.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben folgende Träger abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

- Landesbetrieb Straßenbau NRW

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6: Bergbau und Energie in NRW
- Kreis Recklinghausen
- LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster
- Deutsche Bahn AG
- Westnetz

Zudem wurden von den Bereichen der Stadt Castrop-Rauxel abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht.

Die eingegangenen Stellungnahmen beinhalten insbesondere Anregungen und Hinweise in Bezug auf die Themen Verkehr, Kampfmittel, Gewässer, Leitungstrassen, Bergbau, Bodenschutz, Altlasten/Altstandorte, Artenschutz und Denkmalschutz.

Die im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag sind in den Anlagen 3 und 3a aufgeführt.

Redaktionelle Änderungen nach der öffentlichen Auslegung

Nach der ersten öffentlichen Auslegung wurden der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und seine Begründung mit Umweltbericht überarbeitet. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Folgenden dargelegt:

- Änderung der Kartengrundlage der Flächennutzungsplanänderung
- Redaktionelle Änderungen in der Begründung (Ergänzung des Altstandortes um die Reg.Nr. im Altlastenkataster.
- Redaktionelle Ergänzung des Umweltberichts zum Punkt „Fließgewässer“
- Ergänzung des Umweltberichts zum Punkt „Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen“ – Schutzgut „Fläche“

Weiteres Verfahren

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel bedarf die 6. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend § 6 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Münster. Nach Erteilung der Genehmigung des Planes ist diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 6. Änderung des FNP wirksam.

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsskizze
- Anlage 2: Liste der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Anlage 3: Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Anlage 3a: Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Bereiche
- Anlage 4: 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- Anlage 5: Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 6: Artenschutzgutachten zum B-Plan Nr. 242
- Anlage 7: Schallschutzgutachten zum B-Plan Nr. 242
- Anlage 8: Gutachten über Boden- und Bodenluftuntersuchungen zum B-Plan 242
- Anlage 9: Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Hinweis: Die Anlagen 6 bis 9 sind über das Ratsinformationssystem abrufbar

